



Stärken vor Ort

Am 15.03.2009 startet (voraussichtlich) das Antragsverfahren für die neue Förderphase des Programms „Stärken vor Ort“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Programm wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union finanziert. Im Rahmen Lokaler Aktionspläne können Mikroprojekte mit einer Förderhöhe von bis zu 10.000,- € zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen sowie von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben durchgeführt werden. Die Adressaten sollen durch kleine lokale Initiativen und Organisationen erreicht und aktiviert werden. Darüber hinaus werden die zivilgesellschaftliche Beteiligung und die Vernetzung der lokalen Akteure unterstützt.

Das Programm verfolgt dabei einen niedrigschwelligen Ansatz und will diejenigen ansprechen, die durch die Regelförderung oder andere adressatenspezifische Angebote nur schwer erreichbar sind. Um eine bestmögliche Unterstützung der jungen Menschen und Frauen zu erzielen, sollen bestehende Förderangebote, z.B. Länder- und Bundesprogramme, insbesondere auch kommunale Angebote ergänzt und mit der Umsetzung des Programms verknüpft werden.

Programmziele

- Die zentralen Ziele des ESF-Programms „Stärken vor Ort“ bestehen in der erfolgreichen sozialen, schulischen und beruflichen Integration von benachteiligten jungen Menschen,
- erfolgreichen beruflichen Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben,
- Förderung von Teilhabe, Chancengleichheit und Bildung der Adressaten durch ihre Aktivierung,
- Aktivierung, zivilgesellschaftlichen Beteiligung und Vernetzung der lokalen Akteure.

Gefördert werden insbesondere:

- Vorhaben, die junge Menschen bei ihrer sozialen und beruflichen Integration unterstützen. Diese können z.B. der sozialen Integration, der schulischen (Re)Integration, dem Erlangen eines Schulabschlusses oder der Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf, zu einer eigenständigen Lebensführung und zur Integration in Arbeit dienen.
- Maßnahmen für Frauen mit Problemen beim Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, die sie z.B. bei ihrer sozialen und beruflichen (Re)Integration unterstützen oder direkt in den Arbeitsmarkt vermitteln.
- Maßnahmen, die der Vernetzung und der Aktivierung der Adressaten im Zusammenhang mit ihrer sozialen und beruflichen Integration und damit einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur dienen.

- Strukturbildende Vorhaben insbesondere in ländlichen Gebieten, die der sozialen und beruflichen Integration der Adressaten dienen. Dazu können beispielsweise die Unterstützung der Gründung oder Festigung von regionalen Netzwerken oder gezielte Aktivitäten lokaler Vereine gehören.
- Vorhaben zur Verbesserung des sozialen Klimas durch die Förderung der Teilhabe, Chancengleichheit und sozialen Integration der Adressaten durch lokale Aktivierung und Kooperation.

Entwicklungsziele des Aktionsplanes

1. Steigerung der Ausbildungschancen für Jugendliche und junge Erwachsenen, Migranten und sozialen Randgruppen.
Der Übergang von der Schule mit oder ohne Abschluss stellt für einen großen Teil der Jugendlichen nach wie vor das größte Problem dar. Hier sind Maßnahmen gefordert, die möglichst individuell die Jugendlichen über einen längeren Zeitraum begleiten, fördern und motivieren. Hierbei geht es auch um das Nachholen von Schulabschlüssen, die berufliche Orientierung, die Unterstützung bei der Ausbildungssuche und die sozialpädagogische Bearbeitung von Beschäftigungshemmnissen.
2. Förderung und Stärkung der sozialen Kompetenz, Toleranz und Akzeptanz der Adressaten zur gleichbleibenden Teilhabe am Arbeitsmarkt.
Verbesserung der deutschen Sprache von Frauen mit Migrationshintergrund, anknüpfend an den individuellen Lebenssituationen und des zu bewältigen den Alltags.
3. Eine gut ausgeprägte Infrastruktur ist eine Grundlage zur Verbesserung der Situation von jungen Erwachsenen und Frauen. Sie sichert die soziale Integration der Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt. Diese Aufgabe soll unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede von interdisziplinären Arbeitsgruppen bewältigt werden.

Verfahren und Zusammenarbeit

- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich zu folgenden Transferleistungen, sie
- stellen Informationen für eine zentrale Internetplattform zur Verfügung;
 - nehmen an dem programmweiten Erfahrungsaustausch in Form von Beratungstreffen, Fachtagungen und -konferenzen teil;
 - beteiligen sich aktiv an Erhebungen der Programm begleitenden Evaluation;
 - gewährleisten eine regelmäßige und abschließende qualitative und quantitative Zusammenfassung der Ergebnisse ihrer Arbeit;
 - halten die Datenschutzbestimmungen ein.
 - Leitlinien / Hinweise / Stammblatt I unter: esf-regiestelle.eu
- Antragstellung zur Förderung von Einzelprojekten bis zum 31.03.2009 beim:

Landkreis Uecker-Randow, Fachbereich Jugend, Kultur und Bildung,
Lokale Koordinierungsstelle
Frau Martina Greger
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Tel.: 03973 255150
Fax: 03973 2557740